

## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Georg Schmid, Reserl Sem, Albert Füracker, Martin Bachhuber, Annemarie Biechl, Gudrun Brendel-Fischer, Robert Kiesel, Martin Neumeyer, Reinhard Pachner, Heinrich Rudrof, Klaus Steiner, Gerhard Wägemann** und Fraktion (CSU),

**Tobias Thalhammer, Thomas Dechant, Dr. Andreas Fischer, Dr. Otto Bertermann, Jörg Rohde** und Fraktion (FDP)

### Wald- und Forstwirtschaft haben zentrale Bedeutung bei der Energiewende

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Wald und die Forstwirtschaft bei der Energiewende ausreichend zu berücksichtigen und die Clusterinitiative Forst und Holz weiter zu unterstützen.

Dazu gehört u. a., dass die Staatsregierung die Steigerung der energetischen Nutzung von Holz um weitere 15 Prozent von heute 4,8 Mio. t auf 5,5 Mio. t Trockenmasse vorantreibt.

Zur Erreichung dieses Ziels ist es erforderlich, die im kleinstrukturierten Privatwald noch steckenden Holznutzungsreserven zu aktivieren. Hierfür soll eine Initiative zur Aktivierung der Waldbesitzer gestartet werden. Die Forstliche Beratung sowie die Zusammenschlüsse der Waldbesitzer sind hier von zentraler Bedeutung.

Auch der Einsatz von Holz als Baustoff zur CO<sub>2</sub>-Vermeidung soll im Rahmen einer gleichberechtigten Verwendung der verschiedenen Baustoffe forciert werden. Der Rohstoff ist lokal verfügbar und hat kurze Transportwege. Für die Produktion des Baustoffes Holz ist nur ein geringer Energieeinsatz erforderlich, der Baustoff selbst speichert langfristig Kohlenstoff und ist geeignet, konventionelle Baustoffe zu ersetzen.

Welche Maßnahmen mit welchem finanziellen Rahmen umgesetzt werden, hängt von den haushaltsmäßigen Möglichkeiten ab. Eine Entscheidung hierüber erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushalts 2012.

Die Staatsregierung wird zudem aufgefordert, das Leitbild der Forstpolitik einer naturnahen, nachhaltigen und multifunktionalen Waldwirtschaft auf möglichst allen Waldflächen weiterzuentwickeln. Dieser integrative Ansatz verbindet Schutz und Nutzung auf ideale Weise und setzt auf freiwillige Leistungserbringung der Waldbesitzer.

Die Bayerische Biodiversitätsstrategie soll zudem weiterverfolgt werden und darauf hingewirkt werden, dass in der Waldstrategie des Bundes (die derzeit zwischen BMELV und BMU endverhandelt wird) auf die Benennung konkreter Größenordnungen für Flächenstilllegungen im Wald verzichtet wird.

#### Begründung:

Sorgfältige Pflege und Bewirtschaftung ist Gewähr dafür, dass Bayerns Wälder nachhaltig vielfältige Funktionen erbringen können.

Für die Neuausrichtung unserer Energieversorgung kann nicht pauschal auf das Nutzungspotenzial großer Waldgebiete verzichtet werden. Gerade im kleinstrukturierten Privatwald sind die Potenziale besonders hoch.

Untersuchungen belegen, dass bewirtschaftete Wälder dauerhaft mehr CO<sub>2</sub> binden als unbewirtschaftete. Weiter sind enorme Anstrengungen zu unternehmen, unsere Wälder durch aktive Maßnahmen wie Waldumbau und gezielte Pflegeeingriffe fit zu machen für den Klimawandel. Das Nutzen und dauerhafte Verbauen von Holz (gerade als Substitut für Stahl, Aluminium und andere Baustoffe) stellt zudem einen unverzichtbaren CO<sub>2</sub>-Speicher dar.

Grundsätzlich gehört Prozessschutz in bemessenem Umfang z.B. für Forschungszwecke zum Leitbild der nachhaltigen Waldwirtschaft. Pauschale, ideologisch motivierte und großflächige Stilllegungen sind jedoch nachdrücklich abzulehnen. Ein auf möglichst großer Fläche nachhaltig und naturnah bewirtschafteter Wald erfüllt die vielfältigen Funktionen und Bedürfnisse am Besten. Beleg dafür, dass die Waldbesitzer den Wald erhalten und pflegen ist der hohe Anteil des Waldes in Schutzgebieten. Der traditionelle verantwortungsvolle Umgang mit dem Waldbesitz bedarf deshalb auch keiner verschärften Auflagen oder gar großflächiger Stilllegungen. Bayern hat sich daher für diesen integrativen Weg des „Schützen durch Nützen“ im Rahmen seiner Biodiversitätsstrategie entschieden.